

Bezirksamtsvorlage Nr. 455  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über den Bebauungsplanentwurf II-91-1 für das Grundstück Rathenower Straße 16 im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf II-91-1 vom 07.06.2023 für das Grundstück Rathenower Straße 16 im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, beschlossen.
  2. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
  3. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB bei der zuständigen Senatsverwaltung angezeigt. Nach Abschluss des Anzeigefahrens wird das Bezirksamt einen Beschluss zur Vorlage des Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung fassen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja, **bis auf Anlage 5 und Anlage 6 (städtebaulicher Vertrag)**

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung

Siehe Anlagen.

5. Rechtsgrundlagen

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.2022 (GVBl. S. 578)

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung: keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

11. Auswirkungen auf den Klimaschutz: Der Klima-Check wird zum BVV-Beschluss des Rechtsverordnungsentwurfes vorbereitet werden.

12. Mitzeichnung(en): keine

Bezirksstadtrat Gothe

## Anlagen

- Anlage 1: Ergebnis und Abwägung der Stellungnahmen aus der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs II-91-1 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 2: Ergebnis und Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplans II-91-1 vom 07.06.2023 (Verkleinerung auf DIN A3)
- Anlage 4: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans II-91-1
- **Anlage 5: Städtebaulicher Vertrag (keine Veröffentlichung)**
- **Anlage 6: 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages (keine Veröffentlichung)**